

Vertrag über Anmietung einer Werbefläche



zwischen Kunden:

und Anbieter:

.....	ColorCube marketing solutions Musbeker Weg 27 24955 Harrislee Inhaber: Mario Sadlowski
---	---

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1) Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Vertrag beinhaltet den Entwurf, die Fertigung und die Anmietung einer oder mehrerer Werbeflächen zu individuellen Konditionen.
- 1.2 Die Werbeflächen befinden sich auf dem Produkt ColorCube, welches Eigentum des Anbieters ist. Die Werbung des Kunden wird auf dem Produkt angebracht, rückwärtig beleuchtet und für eine im Vertrag festgelegte Laufzeit in verschiedenen Ausstellungszonen ausgestellt.
- 1.3 Die Ausstellungszonen variieren in ihrer Art. Diese können sein: Messen, Wartebereiche, Fitnessstudios, Clubs, Discotheken (Lounge) oder ähnliche Institutionen.
- 1.4 Die Größe der Werbefläche beträgt etwa 40cm x 44cm.
- 1.5 Zusätzlich zur Werbefläche auf dem ColorCube hat der Kunde die Möglichkeit ab einer Vertragslaufzeit von mind. 3 Monaten Zusatzwerbeprodukte zu beanspruchen. Diese Produkte werden durch den Anbieter gestaltet und als Sache geliefert. Für jedes Werbeprodukt ist genau eine Gestaltung im Preis inbegriffen, wenn nicht anders vereinbart.

Zusatzprodukte zu diesem Vertrag:

§2) Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Rücktritt

- 2.1 Die Laufzeit des Vertrages umfasst _____ Monate. Der Beginn der Laufzeit ist auf den _____ festgelegt. Dieser kann sich jedoch im Einzelfall verschieben, falls kein geeigneter Werbepplatz in den Ausstellungszonen vorhanden ist oder andere Behinderungen durch Drittanbieter den Ausstellungsbeginn verzögern. In diesem Fall verschiebt sich Vertrags- und Laufzeitende ebenfalls um die gleiche Dauer.
- 2.2 Der Vertrag verliert nach Ablauf dieser Zeit seine Gültigkeit. Der Kunde kann jedoch die Laufzeit seiner Werbefläche jederzeit beliebig verlängern. Hierfür reicht die Beauftragung per Telefon, Post oder Email.
- 2.3 Sollte der Vertrag infolge unvorhergesehener Umstände nicht vereinbarungsgemäß eingehalten bzw. ausgeführt werden können, besteht für die Vertragsparteien die Verpflichtung zur unverzüglichen Benachrichtigung.
- 2.4 Der Kunde kann diesem Vertrag 14 Tage nach Vertragsdatum schriftlich widerrufen, sofern vom Anbieter noch keine Leistungen erbracht wurden, welche nicht rückgängig gemacht werden können. Hierzu zählen: Grafik- und Layoutarbeiten an der Werbefläche, sowie Druck und Materialarbeiten. Es liegt im Ermessen des Anbieters, im Falle einer außerordentlichen Kündigung seitens des Kunden, eine Abschlagszahlung für evtl. angefallene Kosten in Rechnung zu stellen.

§3) Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich bis 2 Wochen vor Laufzeitbeginn (gemäß §2 2.1) alle Daten und Wünsche bzgl. seiner Werbefläche dem Anbieter übermittelt zu haben. Wenn der Kunde die Gestaltung seiner Werbefläche selbst vornimmt, müssen diese bis spätestens 1 Woche vor Laufzeitbeginn dem Anbieter nach seinen Dateivorgaben vorliegen. Die Übermittlung kann sowohl auf einem Datenträger als auch über elektronischem Wege stattfinden.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich den Entwurf seiner Werbefläche, welchen er vor Fertigung vom Anbieter zugeschickt bekommt, schriftlich (Post, Email) zu bestätigen. Er hat diesen Entwurf genau auf Richtigkeit zu prüfen. Der Anbieter kann für evtl. inhaltliche Abweichungen oder Rechtschreibfehler nach Druckfreigabe nicht verantwortlich gemacht werden. Dies gilt auch für etwaige Gestaltungen an seinen gewählten Zusatzprodukten. Der Entwurf wird, wenn nicht anders vereinbart, als PDF-Datei via E-Mail übermittelt.
- 3.3 Sollte es dennoch zu einem unvorhergesehenem Fehler kommen, ist ein kostengünstiger Nachdruck des betroffenen Produktes möglich, dessen Kosten jedoch vom Kunden zu tragen sind.

§4) Pflichten des Anbieters

- 4.1 Der Anbieter sichert zu, die Anbringung der Werbefläche und die Ausstellung in einer vorgesehenen Zone rechtzeitig zu Vertragsbeginn vorgenommen zu haben, vorausgesetzt der Kunde hat bis spätestens 2 Wochen vor Laufzeitbeginn seine Wünsche und Daten zur Fertigung per Email oder auf einem Datenträger übermittelt.
- 4.2 Der Anbieter ist verpflichtet die Werbeflächen für die vereinbarte Dauer in einer Ausstellungszone auszustellen. Sollte die Werbefläche sich für eine bestimmte Zeit nicht in einer Ausstellungszone befinden, so wird die Ausstellungslaufzeit um diesen Zeitraum automatisch verlängert.
- 4.3 Die Fertigung der Zusatzprodukte erfolgt in der Regel zu Beginn der Laufzeit des Vertrages, frühestens jedoch mit dem Zahlungseingang des ersten Monatsbeitrages. Dieser kann je nach Bedarf auch vom Kunden vorgezogen werden.

Vertrag über Anmietung einer Werbefläche



§5) Zahlungsvereinbarung

- 5.1 Die erste Zahlung ist ab Vertragsbeginn zu leisten und ist bei längerer Laufzeit als 1 Monat jeden Monatsersten fällig.
- 5.2 Die Zahlung erfolgt in der Regel per Bankeinzug. Mit der Unterschrift unter dem Vertrag ermächtigt der Kunde ColorCube marketing solutions zum Einzug der fälligen Rechnungsbeträge von folgendem Konto:

Kontoinhaber:		Kontonummer:	
Bankleitzahl:		Name der Bank:	

- 5.3 Sollte eine Lastschrift zurückgegeben werden oder nicht gebucht werden können, wird vom Anbieter eine Bearbeitungsgebühr von 5,-€ erhoben, welche der Kunde dann komplett inklusive dem noch fälligen Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zu überweisen hat. Hierfür wird ihm nach Rückgang der Lastschrift vom Anbieter eine Zahlungsaufforderung per Post übermittelt.
- 5.4 Sollte der Kunde auf eine andere Zahlungsweise als Bankeinzug bestehen, kann der Anbieter einen Verwaltungsaufschlag von 5% je Rechnungsbetrag erheben.
- 5.5 Bleibt eine Zahlung länger als 4 Wochen in Verzug ist der Anbieter berechtigt die Werbefläche vorzeitig zu entfernen und/oder die Raten der restlichen Laufzeit vollständig in Rechnung zu stellen.

§6) Preise

- 6.1 Dem Kunden wird je nach Laufzeit monatlicher (bei Laufzeiten länger als ein Monat) Betrag in Rechnung gestellt.
- 6.2 Die Vergütung der oben genannten Laufzeit beträgt

Monatsbeitrag	_____ €
Anzahl Monate	_____

- 6.3 Alle Preise gelten netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§7) Produktion, Anbringung, Austausch und Entfernung der Werbefolie/-n

- 7.1 Die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolie sowie die Beseitigung bzw. Entsorgung nach dem Vertragsablauf gehen zu Lasten des Anbieters.
- 7.2 Der Anbieter ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Anbringung der Werbung Sorge zu tragen sowie die zur Ausbesserung der Werbung oder Auswechslung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
- 7.3 Die eigenständige Gestaltung der Werbeflächen gewährt keine Ermäßigung auf die Ausstellungsgebühr.
- 7.4 Ein Austausch des Werbemotivs ist ein Mal pro Woche möglich. Hierfür wird eine Gebühr von 29,-€ zzgl. 19% MwSt. für die Fertigung der Folie in Rechnung gestellt.
- 7.5 Wird die Werbung ganz oder teilweise von den zuständigen Behörden oder Aufsichtsstellen untersagt, so kann der Vertrag ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Werbung in dem entsprechenden Umfang aufgrund der vom Kunden unverschuldeten Unmöglichkeit der Leistung aufgehoben werden. Schadenersatzansprüche stehen aus diesem Anlass keiner der beiden Parteien zu. Geleistete Zahlungen werden für die noch ausstehende Zeit anteilmäßig zurückvergütet, darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

§8) Konkurrenzklausele

- 8.1 Der Anbieter ist jederzeit bemüht, jedoch nicht verpflichtet, die verschiedenen Werbeflächen, welche zusammen auf einem Ausstellungsprodukt angebracht sind so zusammenzustellen, dass kein Wettbewerb untereinander entsteht.
- 8.2 Der Kunde kann sofern entsprechende Plätze frei sind, wählen an welcher Ausstellungszone seine Werbefläche angebracht werden soll. Sollte keine feste Ausstellungszone angegeben sein, ist es dem Anbieter freigestellt die Werbefläche innerhalb der Laufzeit in verschiedenen Zonen auszutauschen.

§9) Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

- 9.1 Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.2 Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.
- 9.3 Gegenstand im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den in seiner Ausführung geschlossenen Einzelgeschäften ist Sitz der Firma ColorCube marketing solutions Inh. Mario Sadlowski. Jede Vertragspartei ist jedoch berechtigt, seine Interessen an dem allgemeinen Gerichtsstand des anderen geltend zu machen.

_____, den _____

Flensburg, den _____

Kunde

ColorCube marketing solutions - Mario Sadlowski